

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 14. Dezember 2021

Nr. 755

## **Konzept für einen stärkeren Zubau von grossen Solarstromanlagen auf Dachflächen und Infrastrukturanlagen im Kanton Thurgau**

### **1. Ausgangslage**

Die Abteilung Energie wurde vom Chef des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie der Zubau von grossen Solarstromanlagen auf Dachflächen und Infrastrukturanlagen erhöht werden kann. Ziel des Konzeptes ist es, das Potenzial der Solarstromproduktion im Kanton Thurgau zu ermitteln, die Hemmnisse für den Bau von Solarstromanlagen zu evaluieren und daraus Massnahmen für einen höheren Zubau abzuleiten.

### **2. Vorgehen**

Für die Umsetzung des Projektauftrags wurde von der Abteilung Energie eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Verbänden, Vereinen, Energieversorgern, Planungsbüros und der kantonalen Verwaltung (KVTG) gebildet, die einen engen Bezug zum Thema Solarstrom haben. Im Rahmen eines Workshops wurden fachspezifische Fragen zu optimalen Standortkriterien für Solarstromanlagen, zum Administrationsaufwand bei Planung und Bau von Anlagen und zu den Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb diskutiert. Für grosse Dachflächen, die aufgrund von ungünstigen Rahmenbedingungen aktuell nicht für die Solarstromproduktion genutzt werden können, wurden Massnahmen zu deren Erschliessung erarbeitet.

Die Ergebnisse aus dem Workshop und der Erhebung des Solarstrompotenzials wurden im „Konzept für einen stärkeren Zubau von grossen Solarstromanlagen auf Dachflächen und Infrastrukturanlagen im Kanton Thurgau“ zusammengefasst und einer internen Vernehmlassung im Departement für Bau und Umwelt (DBU) unterzogen. Auf Anregung des Amtes für Denkmalpflege sollen unterschiedliche öffentliche Interessen insbesondere zur Nutzung von erhaltenswerten und formell geschützten Objekten sowie zum Erhalt wertvoller Ortsbilder von den Mitgliedern der „Fachkommission Denkmalpflege und Energie“ erörtert und das Vorgehen sowie allfällige Kompensationsmassnahmen gemeinsam festgelegt werden. Das Konzept soll nach Kenntnisnahme durch den Regierungsrat in geeigneter Form publiziert werden.

### 3. Konzept und Massnahmen

Das „Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030“ sieht vor, bis zum Jahr 2030 die Solarstromproduktion von 117 GWh (2018) auf jährlich 300 GWh zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten im Kanton Thurgau durchschnittlich jedes Jahr Anlagen mit einer Produktion von rund 18.3 GWh in Betrieb genommen werden. Fast die Hälfte des Solarstroms wird im Kanton Thurgau aktuell von nur 4 Prozent der Anlagen, den 200 Grossanlagen ab 100 kWp, produziert. Der gesamte angestrebte Ausbau bis 2030 könnte gemäss den Abklärungen zum vorliegenden „Konzept für einen stärkeren Zubau von grossen Solarstromanlagen auf Dachflächen und Infrastrukturanlagen im Kanton Thurgau“ mit der Nutzung der grossen Dachflächen sowie der Infrastrukturanlagen wie z.B. Bahntrassen, ARA, Parkplätzen, Lärmschutzwänden, Deponien und Abbaugebieten erreicht werden. Für die Nutzung von Infrastrukturanlagen zur Solarstromproduktion fehlt oftmals die rechtliche Grundlage auf Bundesebene.

Der Regierungsrat hat die im vorliegenden „Konzept für einen stärkeren Zubau von grossen Solarstromanlagen auf Dachflächen und Infrastrukturanlagen im Kanton Thurgau“ (Stand November 2021) empfohlenen Massnahmen beurteilt und entschieden, diese wie folgt umzusetzen:

#### **Massnahme 1 - Ergänzende kantonale Einmalvergütung für grosse Solarstromanlagen**

Zur Erschliessung des Potenzials von grossen Solarstromanlagen mit geringem oder ohne Eigenverbrauch will der Kanton bis zum Inkrafttreten des Auktionsmodells des Bundes die Errichtung solcher Anlagen ab einer Leistung von 100 kWp unterstützen. Die Beiträge sollen als Einmalvergütung an die Anlagen mit dem grössten Kosten-Nutzen-Verhältnis vergeben werden. Die Details zur Vergabe, zum Beispiel über Auktionen, werden zeitnah ausgearbeitet und in Kraft gesetzt.

#### **Massnahme 2 - Mindestanteil lokaler Solarstrom in der Grundversorgung**

Ein kantonaler Alleingang zur Einrichtung eines Mindestanteils von lokal produziertem Solarstrom ist aus Sicht des Kantons nicht zielführend und könnte sich insbesondere bei einer möglichen Marktliberalisierung negativ für die Energieversorger auswirken. Deshalb setzt sich der Kanton abweichend zur empfohlenen Massnahme dafür ein, den Anteil Solarstrom im Thurgauer Naturstrom zu erhöhen und damit eine höhere Nachfrage nach Solarstrom zu erzielen. Zudem werden Massnahmen zur Erhöhung des Absatzes von Thurgauer Naturstrom entwickelt. Produktion und Absatz von Solarstrom werden somit gleichermassen unterstützt. Eine Gesetzesanpassung, wie in der empfohlenen Massnahme der Arbeitsgruppe vorgesehen, ist deshalb nicht erforderlich.

### **Massnahme 3 - Aufnahme von grossen Solarstromanlagen in kommunale Energierichtpläne**

Der GIS-Verbund hat im Juli 2021 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung, der Abteilung Energie und weiteren Beteiligten eine Arbeitshilfe für die Erstellung von Energierichtplänen fertiggestellt. Darin werden die Anforderungen aus dem Kantonalen Richtplan zur Erstellung von Energierichtplänen präzisiert. Unter anderem werden potentielle Dachflächen für Solarstromanlagen ab 100 kWp als „Standorte für grössere Energieanlagen“ definiert und sollen auf der Richtplankarte ausgewiesen werden. Gemeinden mit Pflicht zur Erstellung von Energierichtplänen erhalten die Arbeitshilfe zur Umsetzung zugestellt. Vor diesem Hintergrund ist eine gesetzliche Vorgabe zur Umsetzung der Massnahme nicht erforderlich. Auf weitere Schritte wird somit verzichtet.

### **Massnahme 4 - Forcierung Ausbau der Solarstromproduktion auf Dächern/Infrastrukturen der öffentlichen Hand**

Der Kanton wird bei der Unterhalts- und Erneuerungsplanung für Dachflächen und Infrastrukturanlagen in seinem Verantwortungsbereich den Zubau von Solarstromanlagen forcieren. Innerhalb der nächsten 10 Jahre soll das Potenzial dieser Flächen erschlossen und für die Produktion von Solarstrom genutzt werden. Die Pensionskasse Thurgau, die vom Kanton unabhängig agiert, hat das Potential auf ihren Liegenschaften ebenfalls erhoben und rüstet diese bereits laufend mit Solarstromanlagen zum Eigenverbrauch aus.

### **Massnahme 5 - Charta für PV-freundliche Gemeinden**

Der Aufwand zur Einrichtung und Bewirtschaftung einer Charta als ein weiteres Gefäss für die Sensibilisierung im Bereich Solarstrom ist aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll und auch nicht erforderlich. Um das Ziel der empfohlenen Massnahmen zu erreichen, bietet sich die Nutzung des bereits bestehenden Gefässes „Thurgauer Energiepreis“ an. Dieser ist im Kanton etabliert und geniesst hohe Aufmerksamkeit auf allen Ebenen. Der Regierungsrat beabsichtigt deshalb, anstelle der vorgeschlagenen Charta für PV-freundliche Gemeinden den „Thurgauer Energiepreis“ um eine zusätzliche Kategorie zu erweitern. Gemeinden mit dem höchsten Zubau von Solarstromanlagen im Beurteilungszeitraum und dem höchsten Anteil Solarstrom im Standardstrommix sollen in dieser Kategorie ausgezeichnet werden. Bei voraussichtlich vergleichbarem Erfolg im Vergleich zur Charta kann die Massnahme mit einem deutlich geringeren Aufwand realisiert werden.

## **Massnahme 6 - Kommunikation, Beratung und Stellungnahmen**

Der Kanton beabsichtigt, mit Informationskampagnen und Beratungsangeboten über verschiedene Kanäle die Interessengruppen (Gemeinden, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Privatpersonen) zu den Vorteilen der Nutzung lokaler Sonnenenergie zu informieren. Kernthemen sind: Senkung Stromkosten durch Solarstrom-Eigenverbrauch, Zusatzeinnahmen durch Vermietung grosser Dachflächen, Zusammenschluss zum Eigenverbrauch, Beteiligungsmodelle, Informationen zum Förderprogramm usw. Dazu soll unter dem Dach „ThurgauSolar“ ein Beratungsangebot in Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT), dem Verein Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau (KEEST), dem Solarstrompool und der Thurgauer Kantonalbank (TKB) erarbeitet werden. Zudem setzt sich der Kanton auf Bundesebene für den Abbau von Hürden bezüglich dem Zubau von Solarstromanlagen auf Infrastrukturanlagen wie Abbaugebieten und Deponien ein.

### **4. Kosten und Finanzierung**

Für die Umsetzung von Massnahme 1 wird im kantonalen Förderprogramm mindestens bis Ende 2023 jährlich eine Summe von rund 1.2 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug werden andere Förderbereiche, wie zum Beispiel die Elektromobilität, die inzwischen am Markt den Durchbruch geschafft hat, eingestellt oder reduziert. Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen 2, 5 und 6 betragen jährlich rund Fr. 30'000 und werden aus dem ordentlichen Budget der Abteilung Energie finanziert. Zur Ermittlung der Kosten für die Umsetzung der Massnahme 4 wird vom Hochbauamt eine Übersicht über alle kantonalen Dachflächen erstellt. Erst nach Beurteilung der noch ungenutzten Dachflächen auf ihre Eignung zur Errichtung von Solarstromanlagen, können die Kosten für den Bau und den Betrieb der Solarstromanlagen abgeschätzt werden. Diese Kosten werden vom Hochbauamt ordentlich budgetiert.

### **5. Zusammenfassung**

Das von der Arbeitsgruppe erstellte „Konzept für einen stärkeren Zubau von grossen Solarstromanlagen auf Dachflächen und Infrastrukturanlagen im Kanton Thurgau“ ist zur Kenntnis zu nehmen. Die Massnahmen 1, 2, 4, 5, und 6 sind im Rahmen der Erwägungen zur Umsetzung freizugeben und die Mittel zu deren Finanzierung bereitzustellen.

5/5

Auf Antrag des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft

**beschliesst der Regierungsrat:**

1. Das von der Arbeitsgruppe erstellte „Konzept für einen stärkeren Zubau von grossen Solarstromanlagen auf Dachflächen und Infrastrukturanlagen im Kanton Thurgau“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Massnahmen 1, 2, 4, 5, und 6 werden im Rahmen der Erwägungen zur Umsetzung freigegeben.
3. Die Finanzierung der Massnahmen 1, 2, 5, und 6 erfolgt über das ordentliche Budget der Abteilung Energie. Die Massnahme 4 wird über das Budget des Hochbauamts unter Berücksichtigung der Bundesförderung finanziert.
4. Mitteilung an (inkl. Konzept):  
Zustellung intern
  - Staatskanzlei
  - Departement für Bau und Umwelt
  - Departement für Finanzen und Soziales
  - Departement für Inneres und Volkswirtschaft
  - Finanzverwaltung
  - Finanzkontrolle
  - Hochbauamt, Abteilung Liegenschaftenverwaltung
  - Generalsekretariat DIV, Abteilung Energie

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

